

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen : Europ Assistance S.A.

Produkt: MSC EXTRA COVID-19

EUROP ASSISTANCE S.A, ein durch die Vorschriften des französischen Versicherungsrechts reguliertes Versicherungsunternehmen mit registriertem Firmensitz unter der Anschrift 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, zugelassen von der zuständigen französischen Aufsichtsbehörde (ACPR – 4 place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, France) unter der Nummer 4021295, und handelnd durch seine irische Niederlassung, EUROP ASSISTANCE S.A., IRISH BRANCH mit Eintragung im irischen Unternehmensregister unter der Nummer 907089.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentliche Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Diese Versicherungspolice deckt die finanziellen Verluste, die bei Stornierung oder Reise; persönliche Unterstützung und zusätzliche reisebezogene Garantien.



Was ist versichert?

- ✓ A) ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19: Sie können die Erstattung der Kosten für die Stornierung beantragen, wenn Sie die Buchung Ihrer Reise annullieren müssen, weil
 - Sie und/oder ein mit Ihnen zusammenlebender Familienangehöriger oder
 - Ihr Reisegefährte positiv auf Covid-19 getestet wurde(n).

Sie können diesen Anspruch auch dann geltend machen, wenn der vor dem ersten Einschiffen von MSC CRUISES S.A. durchgeführte Test positiv ausfällt und Sie deshalb nicht an Bord des Schiffes gehen dürfen.

Europ Assistance erstattet den Betrag der Strafe, die

- Ihnen

und, sofern im selben Dokument eingetragen und mitversichert,

- Ihren Familienangehörigen,
- einem Ihrer Reisegefährten

vom Reiseveranstalter vertraglich auferlegt wird.

Falls die Reise gleichzeitig für mehrere Personen gebucht wurde und diese keine Familienangehörigen sind, müssen Sie eine Person als „Reisegefährten“ angeben. Auch getrennte Buchungen gelten im selben Vorgang als mitversichert, sofern auf dem Strafbeleg „Reist mit“ angegeben ist.

Europ Assistance erstattet die in Rechnung gestellte Vertragsstrafe bis zu dem im Vertrag mit der Reiseorganisation vorgesehenen Höchstbetrag, der in keinem Fall 3000 € pro Versicherten und 10.000 € pro Reise überschreiten darf, in voller Höhe.

Europ Assistance erstattet nicht:

- ✓ UNTERSTÜTZUNG AUF REISE 1/ Rückkehr in die Residenz 2/ medizinische Überführung 3/ medizinische Kosten aufgrund Covid-19 4/ Entschädigung bei Quarantäne

- ✓ ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN Wenn Sie, Ihre mitreisenden Familienangehörigen oder Ihr gleichzeitig eingetragener Reisegefährte gezwungen sind, die Reise abzubrechen im Falle von:
 - Krankenhausaufenthalt wegen Covid-19-Epidemie/Pandemie;
 - Zwangsquarantäne wegen Covid-19;
 - Verfügungen/Vorschriften der zuständigen Behörden Ihres Herkunftslandes, die Sie zu einer vorzeitigen Rückkehr an Ihren Wohnort zwingen;

zahlt Ihnen Europ Assistance die Kosten an den restlichen Tagen bis zum Ende der Reise, und zwar ab dem Tag, an dem die Reise abgebrochen wird.

- ✓ ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT: Wenn Sie in den 15 Tagen nach der Rückkehr von Ihrer Reise für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage wegen Covid-19 in ein Krankenhaus eingeliefert werden, erhalten Sie eine Entschädigung von 1.000,00 Euro pro Versicherten, pro Schadensfall und pro Versicherungszeitraum



Was ist nicht versichert?

- * In Bezug auf ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19 : Darüber hinaus sind Sie nicht versichert im Falle einer Stornierung, die abhängt von oder verursacht wurde durch:

a) Diebstahl, Raubüberfall, Abhandenkommen der Ausweispapiere und/oder der Reiseunterlagen; b) Konkurs des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von MSC CRUISES S.A.; c) Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch MSC CRUISES S.A.; d) Kautionen und/oder Anzahlungen, die nicht durch Steuerunterlagen der Vertragsstrafe belegt sind;

e) Nichtsenden der Mitteilung (siehe „PFLICHTEN DES VERSICHERTEN IM SCHADENSFALL“) durch Sie bis zum Datum des Antritts der Reise/des Aufenthalts, ausgenommen die Fälle des Verzichts, die durch Tod oder Krankenhausaufenthalt von mindestens 24 durchgehenden Stunden (Tagesklinik und Notaufnahme ausgeschlossen) eines Familienangehörigen verursacht wurden; f) Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19; g) Alles, was nicht unter der „WOFÜR SIE VERSICHERT SIND“ angegeben ist.

- * In Bezug auf UNTERSTÜTZUNG AUF REISE; MEDIZINISCHE ÜBERFÜHRUNG; ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE; ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN; ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT Darüber hinaus sind die Schadensfälle ausgeschlossen, die verursacht wurden durch:

a) Konkurs des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von MSC CRUISES S.A.; b) Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch MSC CRUISES S.A.; c) Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19; d) Alles, was nicht unter der „Gegenstand der Versicherung“ angegeben ist.

Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:

- bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden;

- in Fällen, in denen MSC CRUISES S.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.

- * In Bezug auf ERSTATTUNG MEDIZINISCHER KOSTEN

a) Geistigen Erkrankungen und psychischen Störungen im Allgemeinen einschließlich organischem Psychosyndrom, Schizophrenie, Paranoia, manisch-depressiven Formen und entsprechenden Folgen/Komplikationen; b) Krankheiten, die der Ausdruck oder die direkte Folge von chronischen Krankheitszuständen oder vor der Reise bestehenden Erkrankungen sind, mit Ausnahme einer unvorhergesehenen Verschlimmerung zum Zeitpunkt der Abreise von bereits bestehenden Erkrankungen; c) Unfällen, die aus dem Ausüben der folgenden Tätigkeiten stammen: Ausüben von Flugsport oder Luftsport im Allgemeinen, Extremsportarten d) Organentnahmen und/oder Organtransplantationen; e) Autorennen, Motorradrennen oder Motorbootrennen und entsprechende Probefahrten und Training; f) Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka; g) Missbrauch von Drogen und Halluzinogenen; h) Selbstmordversuch oder Selbstmord. i) Allem, was nicht unter der „WOFÜR SIE VERSICHERT SIND“ angegeben ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

In Bezug auf alle Leistungsversprechen sind Schadensfälle ausgeschlossen, die verursacht wurden durch:

Vorsatz;

- ! Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, atmosphärische Erscheinungen mit Eigenschaften von Naturkatastrophen, Phänomene der Umwandlung des Atomkerns, Strahlungen, hervorgerufen durch die künstliche Beschleunigung von Elementarteilchen;
- ! Kriege, Streiks, Revolutionen, Aufstände oder Volksbewegungen, Plünderungen, Terroranschläge und Vandalismus.
- ! Außerdem ist Folgendes ausgeschlossen:
- ! Absicherungen/Versicherungsleistungen jeglicher Art gemäß den anlässlich Covid-19 erlassenen Gesetzen oder Dekreten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung deckt die Länder, die in der gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Nordkorea, Syrien, Krim, Venezuela, Iran.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie bezahlen
- Im Falle einer Beschwerde ist es notwendig, uns die erforderlichen Dokumente und Nachweise wahrheitsgemäß und unverzüglich zur Verfügung zu stellen, damit wir prüfen können, ob und in welchem Umfang wir zahlen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Beginn des Reiseversicherungs-Schutzes mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz läuft ab dem Datum des Beginns und bis zum Ende der Reise.

In Bezug auf die Absicherung bei Stornierung wegen Covid-19 beginnt der Versicherungsschutz um Mitternacht am Tag der Buchung und endet bei Reisebeginn. Reisebeginn bedeutet der Zeitpunkt der Abfertigung am Flughafen und in jedem Fall der Zeitpunkt, an dem MSC CRUISES S.A. bei der ersten Einschiffung den Covid-19-Test durchführt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn der versicherte Zeitraum mehr als einen Monat beträgt und die Versicherung mit Fernabsatzmethoden (z.B. per Telefon, E-Mail oder Website) abgeschlossen wurde, sind Sie berechtigt, Ihre Versicherung getrennt von der Reise innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, E-Mail) zu kündigen. In diesem Fall können Sie innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Versicherung zurückziehen.



Versicherungsbedingungen MSC EXTRA COVID-19



Zusammenfassung

KONTAKT	3
EINLEITUNG	5
DEFINITIONEN	5
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - EXTRA COVID 19	8
1. Abonnement des Versicherungsvertrages	8
2. Dauer	8
3. Beginn und dauer des versicherungsschutzes	9
4. Geographischer geltungsbereichext	9
5. Widerrufsbelehrung	9
5. Prämie	10
6. Schadenregulierung	10
7. Folgen Von Obliegenheitsverletzungen	10
8. Schadenminderungspflicht	10
9. Forderungsübergang	10
10. Anderweitig bestehende versicherungen	10
11. Anwendbares recht und gerichtsstand	10
12. Verjährung	10
13. Allgemeine Ausschlüsse	11
13. Abtretung	12
15. Sie möchten einen schaden melden	12
16. Beschwerden	12
BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - EXTRA COVID 19	14
A - ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19	14
B - REISE-BEISTANDSLEISTUNGEN	15
C - ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE	16
D - ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN	18
E - ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT	19
LEISTUNGSTABELLE	20
PRÄMIE	21
DATENSCHUTZ	22

KONTAKT

FÜR MEDIZINISCHE REISE BEISTANDSLEISTUNGEN

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren :

(+49) 69.380.791.660

FÜR EINEN SCHADEN

Bitte melden Sie die versicherte Veranstaltung per E-Mail an:

claimsmc@roleurop.com

Sie können Uns auch an die folgende Adresse schreiben:



**Europ Assistance Service Entschädigungen GCC
Postfach 36364 - 28020 Madrid – SPANIEN**

FÜR BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde im Zusammenhang mit diesem Vertrag kontaktieren Sie bitte:



**INTERNATIONAL BESCHWERDEN
P. O. BOX 36009 - 28020 Madrid – SPANIEN
Tel.: +49 211 561 503 82
Oder e-mail :complaints_eaib_de@roleurop.com**

FÜR FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNGSPOLICE

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherungspolice haben, können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren :

(+49) 69.380.791.660

Arbeitstage 9: 00-12: 30 und 14: 00-18: 00 Uhr

FÜR WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Besonderen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben; bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Verwendung der angegebenen Kontakte auf Website:
[www. https://www.msccruises.de/](https://www.msccruises.de/)

FÜR DATENSCHUTZ

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Unseren

Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz
finden Sie die Kontaktdaten des
Datenschutzbeauftragten:



Europ Assistance S.A Irish branch, DPO
4^{ème} étage, 4-8 Eden Quay, Dublin 1,
D01N5W8, Ireland

Correo electrónico:

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,
Danke für ihr Vertrauen.

Wir sind dankbar, dass sie Europ Assistance S.A. vertrauen.

Wir möchten uns sicher sein, dass der Versicherungsvertrag Ihren Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht. Bitte lesen sie den Vertrag sorgfältig durch und stellen sie dies sicher. Im Zweifelsfall oder zur Klärung, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns und wir helfen Ihnen gerne weiter.

EINLEITUNG

Dieser Versicherungsvertrag wird von dem Versicherten geschlossen, der eine Reise bei Msc Cruises über eine Website, per E-Mail, Telefon oder Reisebüro gebucht hat.
Der Erwerb dieses Versicherungsvertrags ist freiwillig.

DEFINITIONEN

ABREISEDATUM

Das Datum für den Beginn der Reise, wie es in der dem Versicherungsnehmer vom autorisierten Reisebüro ausgestellten Rechnung angegeben ist.

ARZT-, ARZNEIMITTEL- UND KRANKENHAUSKOSTEN

Als solche sind sowohl die Kosten für Operationen (Honorare für Chirurgen, Assistenten, Anästhesisten und Kosten für die Nutzung von Operationssälen und von Materialien für den Eingriff) als auch die Behandlungskosten (Krankenhausgebühren, fachärztliche Beratung, Medikamente, Untersuchungen und diagnostische Tests) zu verstehen.

AUSLAND

Alle Länder, mit Ausnahme Ihres Wohnsitzlandes und die unten aufgeführten sanktionierten Länder.

CHRONISCHE ERKRANKUNG

Eine Krankheit, die bei Reiseantritt schon vorliegt und die in den vorangegangenen 12 Monaten zu Diagnoseuntersuchungen, Krankenhausaufenthalten oder Behandlungen/Therapien geführt hat.

COVID-19

Englische Abkürzung für COronaVirus Disease 2019, die Erkrankung, die durch das neuartige Coronavirus verursacht wird.

COVID-19-EINRICHTUNG

Eine von MSC CRUISES S.A., der örtlichen Gesundheitsbehörde und/oder der Europ Assistance festgelegte Krankenhaus- oder Quarantäneeinrichtung

ENDDATUM

Das Enddatum der Reise, wie es in der dem Versicherungsnehmer vom autorisierten Reisebüro ausgestellten Rechnung angegeben ist.

ENTSCHÄDIGUNG/ERSTATTUNG

Der Betrag, den Europ Assistance Ihnen im Schadensfall zahlt.

EREIGNIS

Der Eintritt eines schädigenden Umstands, der einen oder mehrere Schadensfälle begründet.

ERKRANKUNG

Jede (negative) Änderung des Gesundheitszustandes aus Gründen, die keine Körperverletzung sind.

FAMILIENMITGLIED

Ehepartner, eingetragener Lebensgefährte, Kinder, Eltern, Geschwister, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Tanten, Onkel, Schwägerinnen, Schwager, Cousins ersten Grades und alle anderen, die mit Ihnen zusammenleben, vorausgesetzt dies geht aus einer ordnungsgemäßen Meldebescheinigung hervor

HÖCHSTBETRAG/VERSICHERUNGSSUMME

Der in der Versicherungspolice festgelegte Höchstbetrag, zu dessen Zahlung sich Europ Assistance verpflichtet, um ein Leistungsversprechen zu erfüllen und/oder die Unterstützung auf Reise zu erbringen.

KRANKENHAUSAUFENTHALT

Der Aufenthalt in einer Krankeneinrichtung, der wenigstens eine Übernachtung vorsieht.

LEISTUNGSVERSPRECHEN

Alles, was unter den Versicherungsschutz fällt, mit Ausnahme der „Unterstützung auf Reisen“. In jenem Fall erstattet Europ Assistance von Ihnen erlittene Schäden direkt, vorausgesetzt, dass die entsprechende Prämie ordnungsgemäß gezahlt wurde.

MITREISENDE PERSON

Die gleichzeitig mit Ihnen in die Reise eingetragene Person, die über dieselbe Police mitversichert ist.

PFLEGEEINRICHTUNG

Das öffentliche Krankenhaus, die Klinik oder das Sanatorium, sowohl vertraglich an den staatlichen Gesundheitsdienst gebunden als auch private Einrichtungen, die ordnungsgemäß zur Krankenbehandlung bevollmächtigt sind.

Ausgeschlossen sind Thermalbäder, Rehabilitationszentren, Kurhäuser, Diät- und Schönheitskliniken.

PLÖTZLICHE ERKRANKUNG

Erkrankung mit akutem Auftreten, über die der Versicherte keine Kenntnis hatte und die kein – wenn auch plötzliches – Wiederauftreten einer dem Versicherten vor Reiseantritt bekannten Erkrankung ist.

PRÄMIE

Der Betrag, den der Vertragspartner Europ Assistance gemäß den Bestimmungen der Versicherungspolice zu zahlen hat.

REISE

Die Beförderung, der Aufenthalt, die Anmietung, so wie sie sich aus dem entsprechenden Vertrag oder einem anderen gültigen Reisedokument ergeben, beginnend mit dem Zeitpunkt, zu dem Sie die erste vertraglich vereinbarte touristische Leistung in Anspruch nehmen, und endend mit dem Abschluss der letzten vertraglich vorgesehenen Leistung.

SCHADENSFALL

Ein einmaliger Umstand oder Vorfall, der während der Laufzeit der Versicherung eintreten kann und der eine Anzeige bei der Versicherung sowie die Entschädigung oder den Ausgleich für den erlittenen Schaden begründet und der unter die Bedingungen der Police fällt.

RISIKO

Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses, d.h. eines Schadensfalls.

SELBSTBEHALT

Der Teil des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

STREIK

Die gemeinsame Einstellung der Arbeit oder Arbeitsverweigerung der Arbeitnehmer als Maßnahme des Arbeitskampfes.

TERRORISMUS

Eine Handlung, die die Anwendung von Gewalt oder Gewalt und / oder deren Androhung beinhaltet, die von einer Person oder Gruppe bzw. Gruppen von Personen allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit einer Organisation/Organisationen oder Regierungen, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzen, mit der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Jeder terroristische Akt muss von einer Behörde des Ortes, an dem er stattgefunden hat, offiziell als solcher angesehen werden

UNFALL

Ein plötzliches und unvorhergesehenes, von außen kommendes Ereignis, das unabsichtlich Körperverletzungen an einer natürlichen Person verursacht.

VERSICHERER/ WIR / UNS / UNSERE

EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, mit einem Kapital von EUR 46,926,941 eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, die diese Versicherung über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Eden Quay, Dublin 1, Irland, D01 N5W8 und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 betreibt.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

VERSICHERTE PERSON / SIE / IHR

Der Versicherungsnehmer und die Person(en), mit der/denen der Versicherungsnehmer reist und für die eine Prämie gezahlt wurde.

VERSICHERUNG

Diese Versicherungsvertrag.

Der Versicherungsvertrag besteht aus den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die durch die

Besonderen Versicherungsbedingungen. Im Falle eines Widerspruchs gehen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen den Besonderen Versicherungsbedingungen vor.

VERSICHERUNGSNEHMER

Die natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland, die vom Vertragspartner ein Urlaubspaket erworben hat

VERSICHERUNGSSCHEIN

Die schriftliche oder elektronische Bescheinigung, die auf den Versicherungsnehmer zur Bestätigung des Versicherungsschutzes ausgestellt wird.

VERTRAGSPARTNER

Das Unternehmen **MSC CRUISES S.A.**, Avenue Eugène-Pittard 40, 1206 Genf – Schweiz das mit Europ Assistance die Versicherungspolice zu Gunsten seiner Kunden abgeschlossen hat.

VORBESTEHENDE ERKRANKUNG

Erkrankung, die ein Ausdruck oder eine direkte Folge chronischer oder zuvor existierender Krankheitszustände im Laufe der versicherten Reise ist.

WOHNSITZLAND

Der Ort, an dem die natürliche Person vornehmlich ihrer beruflichen Tätigkeit nachgeht und den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen begründet hat



ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN- Extra Covid 19

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer wird weder Versicherungsschutz gewähren noch einen Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/en/who-we-are/international-regulatory-information>

BEACHTUNG!

Sie sind nur dann von diesem Versicherungsvertrag betroffen, wenn Sie die offiziellen Reiseempfehlungen eines Regierungsbeamten in Ihrem Herkunftsland am Abreisetag eingehalten haben. Zu den Empfehlungen gehören "Kontraindikationen für Reisen oder alle Reisen, außer für wesentliche

1. ABONNEMENT DES VERSICHERUNGSVERTRAGES

Die Zustimmung des Versicherungsnehmers zum Abschluss dieser Versicherung kann entweder elektronisch (über eine Internet-Website oder per E-Mail) oder mündlich beim Fernabsatz per Telefon oder schriftlich beim Kauf bei einem Reisebüro erteilt werden.

Um für die Versicherung in Betracht zu kommen, muss jede der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Versicherungsnehmer muss eine Reise von MSC CRUISES S.A
- Gebuchte Reisen dürfen nicht länger als 60 aufeinander folgende Tage dauern;..

2. DAUER

Dauer des Versicherungsschutzes

Vorbehaltlich der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer ist der Beginn des Versicherungsschutzes:

- bei Verkauf in den Räumlichkeiten eines Reisebüros: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Kauf des Reiseversicherungs-Schutzes bestätigt hat;

- b. bei telefonischem Verkauf: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Kauf des Reiseversicherungs-Schutzes am Telefon bestätigt hat;
- c. bei Verkauf per Website oder E-Mail: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Abschluss des Versicherungsschutzes per E-Mail bestätigt hat.

Die Versicherung endet, soweit nicht im Folgenden abweichend angegeben, mit dem in dem Versicherungsschein angegebenen Datum. Diese Versicherung kann nicht stillschweigend verlängert werden.

3. BEGINN UND DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz läuft ab dem Datum des Beginns und bis zum Ende der Reise.

In Bezug auf die Absicherung bei Stornierung wegen Covid-19 beginnt der Versicherungsschutz um Mitternacht am Tag der Buchung und endet bei Reisebeginn. Reisebeginn bedeutet der Zeitpunkt der Abfertigung am Flughafen und in jedem Fall der Zeitpunkt, an dem MSC CRUISES S.A. bei der ersten Einschiffung den Covid-19-Test durchführt.

In Bezug auf die Erstattung bei anschließendem KRANKENHAUSAUFENTHALT beginnt der Versicherungsschutz am Tag Ihrer Rückkehr und endet 15 Tage später

4. GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH

Die Versicherung deckt die Länder, die in der gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Nordkorea, Syrien, Krim, Venezuela, Iran.

5. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Besonderen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben; bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. verwendung der angegebenen kontakte auf Website:

www. <https://www.msccruises.de/Widerrufsfolgen>:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

5. PRÄMIE

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Beginn des Reiseversicherungs-Schutzes mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.

Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung der Einmal- oder Erstprämie:

Ist die Prämie bis zum Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt worden, besteht kein Anspruch auf die Leistungen aus dieser Versicherung.

6. SCHADENREGULIERUNG

Die Höhe des Schadens, für den wir aufkommen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines angemessenen Schadensnachweises oder nach einer mit uns getroffenen Vergleichsvereinbarung bezüglich des Anspruchs fällig.

Die Zahlung der der versicherten Person geschuldeten Entschädigung erfolgt in derselben Währung, in der der Versicherungsnehmer die Prämie bezahlt.

7. FOLGEN VON OBLIEGENHEITSVERLETZUNGEN

Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer es vorsätzlich unterlässt, (i) die in Ziffer 8, 9 und 12 dieser Allgemeinen Bedingungen genannten Obliegenheiten.

Im Falle grober Fahrlässigkeit können wir die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere der Schuld verweigern oder reduzieren. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer uns beweist, dass er nicht aufgrund grober Fahrlässigkeit eine Obliegenheit nicht erfüllt hat. Außerdem sind wir im Falle einer nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllenden Obliegenheit verpflichtet, den Versicherungsnehmer auf die Folgen einer Nichterfüllung hinzuweisen.

Der Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass die Nichterfüllung einer Obliegenheit nicht die Ursache für das Eintreten bzw. die Feststellung des Versicherungsfalles war und auch nicht für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung. Sollte der Versicherungsnehmer jedoch eine Obliegenheit in betrügerischer Absicht nicht erfüllen, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

8. SCHADENMINDERUNGSPFLICHT

Der Versicherungsnehmer hat alles in seiner Macht Stehende zu tun, um den durch ein versichertes Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu minimieren.

9. FORDERUNGSÜBERGANG

Auf den Versicherer gehen alle Rechte und Ansprüche über, den die versicherte Person gegen Dritte hat, die gegenüber der versicherten Person haften. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, uns bei der Geltendmachung der Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen zu unterstützen.

10. ANDERWEITIG BESTEHENDE VERSICHERUNGEN

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer schriftlich mitzuteilen, ob er einen anderen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der dasselbe Risiko abdeckt. Im Falle einer Schadensmeldung der Versicherungsnehmer den Anspruch allen Versicherern mitteilen, und dabei jedem der Versicherer den Namen der anderen Versicherer mitteilen.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Versicherung, deren Auslegung und jede andere Frage im Zusammenhang mit der Auslegung, der Gültigkeit oder der Durchführung dieses Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Dem Versicherungsnehmer steht es jederzeit frei, streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des Versicherungsnehmers unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen den Versicherungsnehmer ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.

12. VERJÄHRUNG

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und in dem der Versicherungsnehmer davon Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

Wenn der Versicherungsnehmer dem Versicherer einen Schaden gemeldet hat, ist die Verjährungsfrist gehemmt, bis der Versicherungsnehmer unsere Entscheidung zur Deckung erhält.

In Bezug auf Beistandsleistungen hat der Versicherungsnehmer uns sofort nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu kontaktieren. Wenn wir nicht unmittelbar eingegriffen haben und trotzdem eine Rückerstattung aufgrund einer Deckung erfolgt, ist

BESCHRÄNKUNGEN

Die Unterstützung bzw. die Versicherungsleistungen werden nicht in Ländern gewährt, wo ein Krieg erklärt wurde oder de facto geführt wird. Außerdem fallen darunter Länder, deren Kriegsbeteiligung als öffentliche Meldung bekannt gemacht wurde.

Die Leistungen werden außerdem nicht in jenen Ländern erbracht, in denen bei Anzeige des Schadensfalls und/oder der Bitte um Beistand Volksaufstände stattfinden.

Es ist außerdem nicht möglich, Leistungen in Form von Sachen (daher Beistand) zu erbringen, wenn die örtlichen oder internationalen Behörden Privatpersonen die Tätigkeit des direkten Beistands unabhängig von der Tatsache, ob Kriegsgefahr besteht oder nicht, nicht gestatten. Der Versicherungsnehmer verpflichtet, uns die entsprechenden Umstände nachzuweisen.

ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19

- SELBSTBETEILIGUNGEN

Dieses Leistungsversprechen sieht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 15% der Strafe vor, falls die Reise aus anderen Gründen als Krankenhausaufenthalt oder Tod storniert oder umgebucht wird.

Liegt die Strafe über dem in der Versicherungspolice angegebenen Höchstbetrag, wird die Selbstbeteiligung auf Basis dieses Höchstbetrags berechnet.

Beispiel für die Selbstbeteiligung:

Geschätzter Schaden	100.00 €
Selbstbeteiligung 15%	15.00 €
Schadenersatz	85.00 € (100.00 € – 15.00 €)

UNTERSTÜTZUNG AUF REISE

- HAFTUNGSBEGRENZUNG

Europ Assistance ist nicht verpflichtet, für Schäden aufzukommen, die entstanden sind durch:

- ein Einschreiten der Behörden des Landes, in dem die Hilfe geleistet wird; oder
- durch andere zufällige und unvorhersehbare Umstände.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Erbringung der Leistungen in jedem Fall etwaigen Einschränkungen und Maßnahmen seitens der staatlichen, lokalen und Gesundheitsbehörden unterliegt.

13. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

In Bezug auf alle Leistungsversprechen sind Schadensfälle ausgeschlossen, die verursacht wurden durch:

- a) Vorsatz;

- b) Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, atmosphärische Erscheinungen mit Eigenschaften von Naturkatastrophen, Phänomene der Umwandlung des Atomkerns, Strahlungen, hervorgerufen durch die künstliche Beschleunigung von Elementarteilchen;
- c) Kriege, Streiks, Revolutionen, Aufstände oder Volksbewegungen, Plünderungen, Terroranschläge und Vandalismus. Außerdem ist Folgendes ausgeschlossen:
- d) Absicherungen/Versicherungsleistungen jeglicher Art gemäß den anlässlich Covid-19 erlassenen Gesetzen oder Dekreten.

14. ABTRETUNG

Der Versicherungsnehmer darf diese Versicherung nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

15. SIE MOCHTEN EINEN SCHADEN MELDEN

Sie möchten einen Schaden melden
Bitte melden Sie die versicherte Veranstaltung per E-Mail an:

claimsmc@roleurop.com

Sie können Uns auch an die folgende Adresse schreiben:



Europ Assistance Service Entschädigungen GCC
Postfach 36364 - 28020 Madrid – SPANIEN

Für die Verwaltung aller Schadensfälle kann:

Europ Assistance Sie um weitere Unterlagen bitten, die zu ihrer Beurteilung erforderlich sind.

Zur Zustellung sind Sie verpflichtet.

Wenn Sie im Schadensfall Ihren Pflichten nicht nachkommen, kann Europ Assistance von einer Erstattung absehen.

16. BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde im Zusammenhang mit diesem Vertrag kontaktieren Sie bitte:



INTERNATIONAL BESCHWERDEN
P. O. BOX 36009
28020 Madrid, SPANIEN
Tel.: +49 211 561 503 82
E-mail : complaints_eaib_de@roleurop.com

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden sind, können Sie eine schriftliche Mitteilung an Uns senden:



Financial Services and Pensions Ombudsman

Lincoln House

Lincoln Place

Dublin 2

D02 VH29

Ireland

Phone: +353 1 567 7000

Email: info@fspo.ie

Website: www.fspo.ie

Besondere Versicherungsbedingungen- Extra Covid 19

A – ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Sie können die Erstattung der Kosten für die Stornierung beantragen, wenn Sie die Buchung Ihrer Reise annullieren müssen, weil

- Sie und/oder ein mit Ihnen zusammenlebender Familienangehöriger oder
- Ihr Reisegefährte positiv auf Covid-19 getestet wurde(n).

Sie können diesen Anspruch auch dann geltend machen, wenn der vor dem ersten Einschiffen von MSC CRUISES S.A. durchgeführte Test positiv ausfällt und Sie deshalb nicht an Bord des Schiffes gehen dürfen.

Europ Assistance erstattet den Betrag der Strafe, die

- Ihnen
- und, sofern im selben Dokument eingetragen und mitversichert,
- Ihren Familienangehörigen,
 - einem Ihrer Reisegefährten

vom Reiseveranstalter vertraglich auferlegt wird.

Falls die Reise gleichzeitig für mehrere Personen gebucht wurde und diese keine Familienangehörigen sind, müssen Sie eine Person als „Reisegefährten“ angeben.

Auch getrennte Buchungen gelten im selben Vorgang als mitversichert, sofern auf dem Strafbeleg „Reist mit“ angegeben ist.

Die maximale Deckung des Versicherers sowie der anwendbare Selbstbehalt sind im Leistungstabelle angegeben

Europ Assistance erstattet nicht:

- Hafengebühren und -dienste/Verwaltung des Vorgangs;
- Reisebürogebühren und Versicherungsprämien;

- im Falle erworbener Flugtickets
- Flughafengebühren, die von der Fluggesellschaft zu erstatten sind.

Achtung!

Diese Absicherung sieht eine Selbstbeteiligung vor. Siehe „Einschränkungen des Versicherungsschutzes“

Die Selbstbeteiligung wird nicht erhoben:

- im Falle einer Umbuchung oder Stornierung der Reise aufgrund eines Krankenhausaufenthalts (ausgenommen Tagesklinik und Notaufnahme);
- im Todesfalle.

WAS NICHT VERSICHERT IST:

- a) Vorsatz;
- b) Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, atmosphärische Erscheinungen mit Eigenschaften von Naturkatastrophen, Phänomene der Umwandlung des Atomkerns, Strahlungen, hervorgerufen durch die künstliche Beschleunigung von Elementarteilchen;
- c) Kriege, Streiks, Revolutionen, Aufstände oder Volksbewegungen, Plünderungen, Terroranschläge und Vandalismus.

Außerdem ist Folgendes ausgeschlossen:

Absicherungen/Versicherungsleistungen jeglicher Art gemäß den anlässlich Covid-19 erlassenen Gesetzen oder Dekreten

Darüber hinaus sind Sie nicht versichert im Falle einer Stornierung, die abhängt von oder verursacht wurde durch:

- Diebstahl, Raubüberfall, Abhandenkommen der Ausweispapiere und/oder der Reiseunterlagen;
- Konkurs des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von MSC CRUISES S.A.;
- Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch MSC CRUISES S.A.;
- Kautionen und/oder Anzahlungen, die nicht durch Steuerunterlagen der Vertragsstrafe belegt sind;



- Nichtsenden der Mitteilung durch Sie bis zum Datum des Antritts der Reise/des Aufenthalts, ausgenommen die Fälle des Verzichts, die durch Tod oder Krankenhausaufenthalt von mindestens 24 durchgehenden Stunden (Tagesklinik und Notaufnahme ausgeschlossen) eines Familienangehörigen verursacht wurden;
- Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;
- Alles, was nicht unter der „WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:“ angegeben ist.

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

Im Falle einer Umbuchung oder erzwungenen Stornierung der Reise müssen Sie innerhalb von fünf Kalendertagen nach Eintritt des Grundes für die Stornierung Anzeige erstatten, auf jeden Fall aber spätestens am Tag des Reiseantritts, und zwar unter Angabe von:

- Grund für die Stornierung oder die Umbuchung;
- Nachweis der von MSC CRUISES S.A. auferlegten Strafe;
- Nachweis der vom Reisebüro auferlegten Strafe;

Die Anzeige muss außerdem enthalten:

- positiven Befund der Covid-19-Tests (Abstrich und serologischer Test);
- Bescheinigung des Krankenhauses, in dem Sie wegen Covid-19 aufgenommen wurden;
- Reiseanmeldung oder ähnliches Dokument;
- Empfangsbestätigungen (Vorauszahlung, Ausgleich, Strafe) der Reise- oder Hotelzahlungen;
- Auszug der Buchungsbestätigung, die die Organisation/das Reisebüro ausgestellt hat;
- Rechnung für die vom Vertragspartner und der Reiseorganisation/dem Reisebüro ausgestellte Strafe;
- Kopie des stornierten Tickets;
- Reiseprogramm und -regelung;
- Reiseunterlagen (Visa usw.);
- Reisebestätigung/contrato de confirmação da viagem.

B – REISE- BEISTANDSLEISTUNGEN

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Europ Assistance bietet folgende Leistungen im Falle, dass folgende Personen von der Covid-19-Epidemie/Pandemie betroffen sind:

- Sie;
 - ein Familienangehöriger, der mit Ihnen reist, solange er für dieselbe Reise eingetragen und mitversichert ist;
 - ein Reisegefährte, sofern er mitversichert ist;
- oder wenn sich die Folgen davon auf der Reise manifestieren. Die Leistungen zur Unterstützung auf Reise werden ein Mal pro Versicherten und pro Art innerhalb der Laufzeit der Versicherung erbracht.

Diese Leistungsversprechen gelten vorbehaltlich etwaiger weiterer bestehenden Versicherungsdeckungen.

1. RÜCKKEHR IN DIE RESIDENZ

Wenn Sie, Ihre Familienangehörigen, die für dieselbe Reise eingetragen sind, und ein etwaiger Reisegefährte nicht mit den vor der Reise gebuchten Transportmitteln an den Wohnort zurückzukehren können, rufen Sie die Europ Assistance an.

Die Europ Assistance hilft Ihnen bei der Buchung der für Ihre Rückkehr an Ihren Wohnort erforderlichen Tickets (sofern die technisch-praktischen Voraussetzungen gegeben sind).

Was Flugtickets angeht, so wird die Economy Class stets anerkannt.

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Europ Assistance kann von Ihnen verlangen, Tickets zurückzugeben, die Sie für die Rückkehr an Ihren Wohnort nicht verwenden konnten.

2. MEDIZINISCHE ÜBERFÜHRUNG

Wenn Sie, Ihre Familienangehörigen, die für dieselbe Reise eingetragen sind, und ein etwaiger Reisegefährte an eine von den örtlichen Behörden für MSC CRUISES S.A. bereitgestellte „Covid-19-Einrichtung“ oder an Ihren Wohnort überführt werden müssen, rufen Sie die Europ Assistance an.

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Sämtliche Deckungen werden unter der Bedingung gewährt, dass das Eingreifen des Versicherers nach den Bestimmungen der örtlichen Rettungsdienste und nach den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen des Staates zulässig ist, in welchem Sie eine Beistandsleistung benötigen. Schließlich können Personenbeförderer (insbesondere Fluggesellschaften) spezielle Bedingungen in Bezug auf **Passagiere in bestimmten gesundheitlichen Zuständen**

festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (daher können Fluggesellschaften ärztliche Untersuchungen, ein ärztliches Attest usw. verlangen). Infolgedessen sind alle Deckungen in diesem Abschnitt abhängig davon, dass sie von den verfügbaren Personenbeförderungsunternehmen akzeptiert werden

Rufen Sie stets die Europ Assistance unter dieser Nummer an: +49 69 380 791 660. Europ Assistance ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr erreichbar.

Unternehmen Sie nichts, ohne sich vorher mit der Europ Assistance in Verbindung zu setzen.

Rufen Sie in dringenden Fällen den Notdienst an.

Wenn Sie Europ Assistance nicht kontaktieren, garantiert das Unternehmen nicht die Leistungen.

WAS NICHT VERSICHERT IST:

- a) **Vorsatz;**
- b) **Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, atmosphärische Erscheinungen mit Eigenschaften von Naturkatastrophen, Phänomene der Umwandlung des Atomkerns, Strahlungen, hervorgerufen durch die künstliche Beschleunigung von Elementarteilchen;**
- c) **Kriege, Streiks, Revolutionen, Aufstände oder Volksbewegungen, Plünderungen, Terroranschläge und Vandalismus.**

Außerdem ist Folgendes ausgeschlossen:

Konkurs des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von MSC CRUISES S.A.;

- **Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch MSC CRUISES S.A.;**
- **Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;**
- **Alles, was nicht unter der „WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:“ angegeben ist.**

Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:

- **bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden;**
- **in Fällen, in denen MSC CRUISES S.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.**

2. MEDIZINISCHE ÜBERFÜHRUNG

Sie müssen Ihren Anspruch **spätestens 60 Tage nach dem Schadensfall** geltend machen.

Sie müssen die folgenden Daten übermitteln bzw. die folgenden Unterlagen einreichen:

- **Originale der Rechnungen, Quittungen oder der Steuerbelege für die getragenen Kosten einschließlich Steuerdaten (Mehrwertsteuernummer oder Steuernummer) der Aussteller und der Eigentümer der Quittungen;**
- **positiven Befund der Covid-19-Tests (Abstrich und serologischer Test);**
- **Bescheinigung des Krankenhauses, in dem Sie wegen Covid-19 aufgenommen wurden;**

3. MEDIZINISCHE KOSTEN AUFGRUND COVID-19

Europ Assistance zahlt für Sie (wenn die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind) oder erstattet Ihnen am Ort des Schadensfalls anfallende dringende und nicht erstattungsfähige medizinische, pharmazeutische und Krankenhauskosten wie folgt:

FALL A) während der verlängerten Dauer Ihrer Reise im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder Verletzung, die nicht mit einer Covid-19-Epidemie/Pandemie zusammenhängt.

FALL B) während der Reise im Falle einer Erkrankung, die durch die Covid-19-Epidemie/Pandemie verursacht wurde und sofern positive Befunde vorliegen.

Die Höchstbeträge gelten pro Versicherten und pro Versicherungszeitraum..

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt..

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

WAS NICHT VERSICHERT IST:

- a) **Vorsatz;**
- b) **Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, atmosphärische**

Erscheinungen mit Eigenschaften von Naturkatastrophen, Phänomene der Umwandlung des Atomkerns, Strahlungen, hervorgerufen durch die künstliche Beschleunigung von Elementarteilchen;

c) Kriege, Streiks, Revolutionen, Aufstände oder Volksbewegungen, Plünderungen, Terroranschläge und Vandalismus.

Außerdem ist Folgendes ausgeschlossen

Darüber hinaus sind Schadensfälle ausgeschlossen, die abhängig sind von:

a) Geistigen Erkrankungen und psychischen Störungen im Allgemeinen einschließlich organischem Psychosyndrom, Schizophrenie, Paranoia, manisch-depressiven Formen und entsprechenden Folgen/Komplikationen;

b) Schwangerschaftsabbruch, Geburt (keine Frühgeburt), künstlicher Befruchtung und ihrer Komplikationen;

c) Krankheiten, die der Ausdruck oder die direkte Folge von chronischen Krankheitszuständen oder vor der Reise bestehenden Erkrankungen sind, mit Ausnahme einer unvorhergesehenen Verschlimmerung zum Zeitpunkt der Abreise von bereits bestehenden Erkrankungen;

d) Unfällen, die aus dem Ausüben der folgenden Tätigkeiten stammen: Ausüben von Flugsport oder Luftsport im Allgemeinen, Extremsportarten, wenn sie außerhalb von Sportorganisationen und ohne vorgesehene Sicherheitskriterien ausgeübt werden, Mutproben, Unfällen infolge von professionell und nicht als Amateur ausgeführten sportlichen Tätigkeiten (einschließlich Rennen, Probefahrten und Training);

e) Organentnahmen und/oder Organtransplantationen;

f) Folgende Zahnbehandlungen:

- Kosten für nachfolgende dauerhafte oder in regelmäßigen Abständen durchzuführende zahnärztliche Behandlungen;
- jede vorher geplante oder bereits bekannte zahnärztliche Behandlung oder Diagnoseverfahren;
- Behandlungen, die nach Ansicht unseres Ärzteteams in zumutbarer Weise bis zu Ihrer

Rückkehr in Ihr Heimatland aufgeschoben werden können;

- jede zahnärztliche Behandlung oder Diagnostik, die nicht ausschließlich zur sofortigen Linderung von Schmerzen oder Beschwerden oder zur Linderung von Schwierigkeiten beim Essen dient;
- gewöhnliche Abnutzung von Zähnen und Prothesen;

• Schäden an Prothesen;

• Schäden an Prothesen;

• Zahnbehandlung mit Zahnersatz oder Verwendung von Edelmetallen;

g) Autorennen, Motorradrennen oder Motorbootrennen und entsprechende Probefahrten und Training;

h) Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka;

i) Missbrauch von Drogen und Halluzinogenen;

l) Selbstmordversuch oder Selbstmord.

k) Allem, was nicht unter der „WOFÜR SIE VERSICHERT SIND“ angegeben ist.

Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:

- bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden;

- in Fällen, in denen MSC CRUISES S.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.

Außerdem zahlt Europ Assistance nicht:

- alle von Ihnen getragenen Kosten, wenn Sie Europ Assistance direkt oder durch Dritte die erfolgte Einlieferung ins Krankenhaus oder den Erste-Hilfe-Einsatz nicht rechtzeitig mitgeteilt haben;

- die Kosten für Behandlung oder Beseitigung körperlicher Mängel oder angeborener Missbildungen, für Anwendungen ästhetischer Natur, für Krankenpflege, Physiotherapie, Thermalbad- und Abmagerungskuren;

- die Kosten für Zahnbehandlungen infolge einer plötzlichen Erkrankung;

- die Kosten für den Kauf und die Reparatur von Brillen und Kontaktlinsen;-

die Kosten für orthopädische Hilfsmittel



und/oder Prothesen in Folge einer plötzlichen Erkrankung;

- **die Kontrolluntersuchungen in Deutschland nach Erkrankungen, die während der Reise begannen;**

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

Rufen Sie stets die Europ Assistance unter dieser Nummer an: +49 69 380 791 660. Europ Assistance ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr erreichbar.

Unternehmen Sie nichts, ohne sich vorher mit der Europ Assistance in Verbindung zu setzen.

Rufen Sie in dringenden Fällen den Notdienst an.

Wenn Sie Europ Assistance nicht kontaktieren, garantiert das Unternehmen nicht die Leistungen.

In einem Notfall kann der Versicherer nicht die örtlichen Rettungsdienste ersetzen. Unter Umständen ist gemäß den örtlichen Gesetzen und/oder internationalen Regelungen die Inanspruchnahme öffentlicher Rettungsdienste vor Ort zwingend.

Sie müssen die folgenden Daten übermitteln bzw. die folgende Dokumente einreichen:

- Bescheinigung der Notaufnahme, die am Ort des Schadensfalls verfasst wurde und die die erlittene Krankheit oder die ärztliche Diagnose aufführt, welche den Typ und die Modalitäten des erlittenen Schadensfalls belegt;
- bei einem Krankenhausaufenthalt die originalgetreue Kopie des Krankenblatts;
- Originale der Rechnungen, Quittungen oder der Steuerbelege für die getragenen Kosten einschließlich Steuerdaten (Mehrwertsteuernummer oder Steuernummer) der Aussteller und der Eigentümer der Quittungen;
- ärztliche Verschreibung für den Kauf von Medikamenten mit den Originalquittungen der gekauften Arzneimittel;
- positiven Befund der Covid-19-Tests (Abstrich und serologischer Test);)

C- ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND::

Wenn Sie in einer von MSC CRUISES S.A. zur Verfügung gestellten „Covid-19-Einrichtung“ aufgenommen werden, weil Sie vor dem Einschiffen von MSC CRUISES S.A. positiv auf Covid-19 getestet wurden, zahlt Europ Assistance Ihnen eine.

Die Höchstbeträge gelten pro Versicherten, pro Schadensfall und pro Versicherungszeitraum.

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

Sie müssen Ihren Anspruch spätestens 60 Tage nach dem Schadensfall geltend machen.

Die folgenden Unterlagen müssen Sie zustellen:

- positiven Befund der Covid-19-Tests (Abstrich und serologischer Test);
- Bescheinigung über die Aufenthaltsdauer in der „Covid-19-Einrichtung“;
- Originale der Rechnungen, Quittungen oder der Steuerbelege für die getragenen Kosten einschließlich Steuerdaten (Mehrwertsteuernummer oder Steuernummer) der Aussteller und der Eigentümer der Quittungen.

D - ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Wenn Sie, Ihre mitreisenden Familienangehörigen oder Ihr gleichzeitig eingetragener Reisegefährte gezwungen sind, die Reise abzubrechen im Falle von:

- Krankenhausaufenthalt wegen Covid-19-Epidemie/Pandemie;
- Zwangsqwarantäne wegen Covid-19;
- Verfügungen/Vorschriften der zuständigen Behörden Ihres Herkunftslandes, die Sie zu einer vorzeitigen Rückkehr an Ihren Wohnort zwingen;

zahlt Ihnen Europ Assistance die Kosten an den restlichen Tagen bis zum Ende der Reise, und zwar ab dem Tag, an dem die Reise abgebrochen wird.

Die Erstattung erfolgt unter Berücksichtigung nur der individuellen Teilnahmegebühr ohne die Kosten für Flugflüge, geteilt durch die Reisetage und multipliziert mit den verbleibenden Tagen für den Abschluss der Kreuzfahrt (anteilig temporis) ohne den Tag der Ausschiffung

Im Falle der gleichzeitigen Eintragung einer Gruppe von Teilnehmern kann sich „Reisegefährte“ nur auf eine Person beziehen

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

Sie müssen Ihren Anspruch spätestens 60 Tage nach dem Schadensfall geltend machen.

Die folgenden Unterlagen müssen Sie zustellen:

- Auszug der Eintragung;
- Bescheinigung über Aufenthalt in Quarantäneeinrichtung;
- ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass die Quarantäne vorgeschrieben war;
- Unterlagen, die belegen, dass die Rückkehr in das Herkunftsland vorgeschrieben war.

E- ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT

Wenn Sie in den 15 Tagen nach der Rückkehr von Ihrer Reise für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage wegen Covid-19 in ein Krankenhaus eingeliefert werden, erhalten Sie eine Entschädigung

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

Sie müssen Ihren Anspruch spätestens 60 Tage nach dem Schadensfall geltend machen.

Die folgenden Unterlagen müssen Sie zustellen:

- Bescheinigung über die Entlassung aus dem Krankenhaus, in das Sie wegen Covid-19 eingewiesen wurden, unter Angabe des Grundes und der Dauer Ihrer Einweisung.:

FÜR DIE VERWALTUNG ALLER SCHADENSFÄLLE KANN:

Europ Assistance Sie um weitere Unterlagen bitten, die zu ihrer Beurteilung erforderlich sind.

Zur Zustellung sind Sie verpflichtet.

Wenn Sie im Schadensfall Ihren Pflichten nicht nachkommen, kann Europ Assistance von einer Erstattung absehen

WAS NICHT VERSICHERT IST:

- a) Vorsatz;
- b) Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, atmosphärische Erscheinungen mit Eigenschaften von Naturkatastrophen, Phänomene der Umwandlung des Atomkerns, Strahlungen, hervorgerufen durch die künstliche Beschleunigung von Elementarteilchen;
- c) Kriege, Streiks, Revolutionen, Aufstände oder Volksbewegungen, Plünderungen, Terroranschläge und Vandalismus.

Außerdem ist Folgendes ausgeschlossen:

Darüber hinaus sind die Schadensfälle ausgeschlossen, die verursacht wurden durch:

- a) Konkurs des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von MSC CRUISES S.A.;
- b) Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch MSC CRUISES S.A.;
- c) Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;
- d) Alles, was nicht unter der „ WOFÜR SIE VERSICHERT SIND “ angegeben ist.

Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:

- bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden;
- in Fällen, in denen MSC CRUISES S.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.

Leistungstabelle

Die nachstehenden Leistungen unterliegen den oben genannten Ausschlüssen, und den in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen beschriebenen Voraussetzungen.

VERSICHERUNGSLEISTUNG	HÖCHSTBETRAG	SELNSTBEHALT
A) ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19	<ul style="list-style-type: none"> ➤ €3.000 Versicherte Person und €10.000 Reservierung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im Falle eines Krankenhausaufenthaltes (ausgenommen Tagesklinik und Notaufnahme)/Tod:keine ➤ Weitere Gründe 15%
B) UNTERSTÜTZUNG AUF REISE <ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Rückkehr in die Residenz:</u> Europ Assistance hilft Ihnen bei der Buchung der für Ihre Rückkehr an Ihren Wohnort erforderlichen Tickets (sofern die technisch-praktischen Voraussetzungen gegeben sind). Was Flugtickets angeht, so wird die Economy Class stets anerkannt.. ➤ <u>Medizinische Überführung:</u> Wenn Sie, Ihre Familienangehörigen, die für dieselbe Reise eingetragen sind, und ein etwaiger Reisegefährte an eine von den örtlichen Behörden für MSC CRUISES S.A. bereitgestellte „Covid-19-Einrichtung“ oder an Ihren Wohnort überführt ➤ <u>Medizinische Kosten Aufgrund Covid-19</u> <ul style="list-style-type: none"> - während der verlängerten Dauer Ihrer Reise im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder Verletzung, die nicht mit einer Covid-19-Epidemie/Pandemie zusammenhängt. - während der Reise im Falle einer Erkrankung, die durch die Covid-19-Epidemie/Pandemie verursacht wurde und sofern positive Befunde vorliegen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Höchstbetrag von 500,00 Euro pro Versicherten und 2.000 Euro pro Schadensfall... ➤ Höchstbetrag von 500,00 Euro pro Versicherten und 2.000 Euro pro Schadensfall.. ➤ Der Höchstbetrag liegt bei 5.000 Euro/ pro Versicherten und pro Versicherungszeitraum 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine
C) ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE Wenn Sie in einer von MSC CRUISES S.A. zur Verfügung gestellten „Covid-19-Einrichtung“ aufgenommen werden, weil Sie vor dem Einschiffen von MSC CRUISES S.A. positiv auf Covid-19 getestet wurden, zahlt Europ Assistance Ihnen eine Entschädigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entschädigung in Höhe von maximal 150 Euro pro Tag für maximal 15 Tage 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine
D) ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN Im Falle von: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Krankenhausaufenthalt wegen Covid-19-Epidemie/Pandemie; ➤ Zwangsquarantäne wegen Covid-19; ➤ Verfügungen/Vorschriften der zuständigen Behörden Ihres Herkunftslandes, die Sie zu einer vorzeitigen Rückkehr an Ihren Wohnort zwingen;; 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Proportional zur Anzahl der nicht genutzten Tage mit einem 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine
E) ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn Sie in den 15 Tagen nach der Rückkehr von Ihrer Reise für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage wegen Covid-19 in ein Krankenhaus eingeliefert werden, erhalten Sie eine Entschädigung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Höchstbetrag von 1000 Euro pro Versicherten pro Schadensfall und pro Versicherungszeitraum. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine



NUMMER DER VERSICHERUNGSPOLICE IB2000200DECO0



PRÄMIE

PRÄMIE PRO PERSON	18.00 € *
--------------------------	------------------

* Steuern inbegriffen



DATENSCHUTZ

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken Wir Ihre persönlichen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden ?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die irische Niederlassung von Europ Assistance S.A., deren Hauptgeschäftssitz sich im 4. Stock, 4-8 Eden Quay, Dublin 1, D01N5W8, Irland befindet, wobei die Niederlassung beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist.. Europ Assistance S.A. ist ein nach dem französischen Versicherungsgesetz beaufsichtigtes Unternehmen mit Sitz in 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Genevilliers, Frankreich, einer im Handelsregister Nanterre unter der Nummer 450 366 405 eingetragene Aktiengesellschaft.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Europ Assistance SA
4-8 Eden Quay, Dublin 1,
D01N5W8, Ireland
EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Wie verwenden Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Der Versicherer wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Vertragsannahme und -verwaltung;
- die Schadenbearbeitung;
- die gemeinsame Nutzung von Daten zur Betrugsprävention

Der Versicherer ist berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage zu verarbeiten.

Welche personenbezogenen Daten verwenden Wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere
- Informationen über anhängige Strafverfahren
- Bankverbindung

An wen geben Wir Ihre personenbezogenen Daten weiter ?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie Unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die mitunter die von Ihrer Versicherungspolice abgedeckten Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen **weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.**

Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich ?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, damit Wir die Police anbieten und verwalten, Ihren Schaden mit den Rückversicherern - oder Mitversicherern bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert Unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, ist es Uns unmöglich, die Dienstleistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen.

Wohin übermitteln Wir Ihre personenbezogenen Daten ?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln,

die laut der Europäischen Kommission nicht über ein angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, indem Sie sich an **Unseren Datenschutzbeauftragten wenden**.

Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Zugang** – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
 - **Berichtigen** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
 - **Löschen** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft;
 - a) Wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
 - b) Sie die der Verarbeitung zugrunde liegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
 - c) Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;
 - d) die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;
 - e) die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU Rechts oder des Rechts eines Mitgliedstaates, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen
 - **Beschränken** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft;
 - a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;
 - b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;
 - c. Sie der Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.
 - **Übertragbarkeit** - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und /oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden:

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

Wo können Sie eine Beschwerde einreichen ?

Sie haben das Recht, sich bei folgenden Aufsichtsbehörden zu beschweren; die Kontaktdaten der irischen Aufsichtsbehörde lautet wie folgt:



Büro des Datenschutzbeauftragten
Canal House, Station Road
Portarlinton
R32 AP23, Co.Laois
Irland
E-mail : info@dataprotection.ie

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde

ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes

Wie lange behalten Wir Ihre personenbezogenen Daten ?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten so lange aufbewahren, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder so lange, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist.